

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen, Arbeiten, Dienstleistungen und Vermietungen der Firma Weiss+Appetito SEM AG. Diese gelten sowohl bei schriftlichen Verträgen namentlich bei Maschinenverkäufen, Werkverträge wie auch bei einfachen formlosen Verträgen im Ersatzteil- und Kundendienst. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung durch Weiss+Appetito SEM AG.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote von Weiss+Appetito SEM AG sind freibleibend und nicht als bindende Offerten zu verstehen. Ein Kauf, eine Miete oder ein Auftrag kommt erst nach Bestätigung durch Weiss+Appetito SEM AG zustande. Die technischen Grundlagen der Offerte (Kataloge, Prospekte, Zeichnungen, Fotos, Berechnungen Anforderungsliste, Visualisierungen etc.) sind für die Weiss+Appetito SEM AG nicht bindend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich und definitiv im Kaufvertrag vereinbart sind. Kauf- und Werkverträge sind für die Parteien erst bindend, wenn sie gegenseitig unterzeichnet sind. An Verträge, die durch einen Aussendienstmitarbeitenden abgeschlossen werden, ist die Lieferfirma erst gebunden, wenn sie nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen seit Vertragsabschluss schriftlich ihren Rücktritt erklärt hat. Im Rahmen der Bearbeitung und Nutzung von personen- und firmenbezogener Daten, die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann die Lieferfirma mit Behörden oder Unternehmen, die Kreditauskünfte erteilen oder mit Forderungseinzug befasst sind, Daten austauschen oder übergeben, sofern dies zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt. Wir verpflichten uns im Umgang mit Ihren persönlichen Daten zur Einhaltung der Vorgaben des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

3. Preise

Die festgeschriebenen Preise auf Kaufverträgen erhalten mit der Unterschrift ihre Gültigkeit (ausgeschlossen ist der offensichtliche Irrtum). Verteuern sich zwischen Vertragsschluss und Ablieferung die zu liefernden Waren infolge technischer Verbesserungen, Änderung der Wechselkurse, Erhöhung von Nebenkosten oder der Preise der Lieferwerke, so sind diese Preiserhöhungen vom Kunden zu übernehmen. Beim Ersatzteil- und Kundendienst gilt die jeweils gültige Preisliste/Angebote der Dienstleistungen.

4. Lieferung

Ohne ausdrückliche Abmachung sind Lieferfristen und –Termine nicht verbindlich, sondern Richtwerte. Falls die bestellte Ware nach Mitteilung der Lieferungsbereitschaft ohne Verschulden der Weiss+Appetito SEM AG nicht abgeliefert werden kann, so wird sie auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei Weiss+Appetito SEM AG oder bei einem Dritten gelagert. Die Zahlungsfrist läuft in diesem Falle ab der Mitteilung der Lieferbereitschaft. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, auch wenn frachtfreie Lieferung oder Übernahme des Transports durch Weiss+Appetito SEM AG vereinbart wurde. Die Gefahr geht auf ihn über, sobald dem Kunden die Lieferungsbereitschaft des Vertragsobjekts angezeigt ist.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind am vereinbarten Termin spesenfrei und frei von allen Abzügen auch dann zu entrichten, wenn an den gelieferten Waren Nacharbeiten zu leisten oder Teile zu ersetzen sind oder wenn die Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht termingemäss abgeliefert werden kann. Beanstandungen des Lieferungsgegenstandes entheben den Kunden nicht von der Pflicht zur termingemässen Bezahlung. Kommen vorgesehene Finanzierungen (Leasing, Bankabzahlung, etc.) nicht zu Stande, so ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Verzug des Kunden

Werden vereinbarte Zahlungen nicht bis spätestens 20 Tage nach deren Fälligkeit geleistet, so wird ohne Weiteres der ganze Restbetrag fällig. Für Forderungen, die nicht vereinbarungsgemäss bezahlt werden, wird vom Fälligkeitstag an ohne vorherige Mahnung ein Verzugszins in Rechnung gestellt. Weiss+Appetito SEM AG behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferten Gegenstände zurückzufordern.

Tritt Weiss+Appetito SEM AG vom Vertrag zurück, so ist der Kunde zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes. Der Liefergegenstand kann von Weiss+Appetito SEM AG unter Kostenfolge sofort abgeholt werden.
- Bezahlung sämtlicher Spesen, insbesondere Einforderungsspesen.
- Entrichtung einer Konventionalstrafe von 20% des Gesamtkaufpreises bei Nichtabnahme der gekauften Gegenstände.
- Entrichtung eines Mietzinses von 5% des vereinbarten Kaufpreises für jeden vollen oder angebrochenen Monat ab Lieferung bis Rückgabe der gelieferten Gegenstände.
- Leistung von Schadenersatz für allfällige ausserordentliche Abnützung und für Beschädigung der gelieferten Gegenstände.
- Bezahlung der Demontage-, Transport- und Versicherungskosten für die Rücksendung der gelieferten Sachen und allfälliger weiterer damit verbundener Spesen.

8. Versicherung

Der Kunde ist verpflichtet, bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises für die gelieferten Objekte mit Wirkung ab Gefahrenübergang alle notwendigen Versicherungen abzuschliessen (z.B. Diebstahl-, Feuer, Elementar-, Transport-, Maschinenbruch-, Montageversicherung). Seine sich daraus ergebenden Ansprüche auf Versicherungsleistungen tritt er an Weiss+Appetito SEM AG ab. Kann der Kunde die notwendigen Versicherungen nicht nachweisen, so ist Weiss+Appetito SEM AG berechtigt, diese zu seinen Lasten selbst abzuschliessen. Der Kunde hat Weiss+Appetito SEM AG jeden Schadenfall unverzüglich zu melden.

9. Technische Grundlagen, Verwendung

Betriebs- und Wartungsvorschriften des Herstellers und der Weiss+Appetito SEM AG sowie Weisungen betreffend sachgemässer Verwendung und zusätzlicher Belastung sind strikte einzuhalten.

Technik-Center**Weiss+Appetito SEM AG**Brüggfeld 14
CH-3216 Ried b. Kerzers

T +41 31 750 76 06

www.sem-ag.ch

10. Garantie und Haftung

Soweit gesetzlich zulässig wird die gesetzliche Gewährleistungspflicht der Weiss+Appetito SEM AG wegedungen und durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt.

Weiss+Appetito SEM AG leistet während der im Vertrag angegebenen Zeit Garantie für zweckentsprechende Qualität des verwendeten Materials und einwandfreie Ausführung. Wechseln die gelieferten Objekte vor Ablauf der ordentlichen Garantiezeit den Eigentümer, so endet die Garantie im Zeitpunkt der Eigentumsübertragung. Durch einzelne Garantiearbeiten oder –Lieferungen erfährt die Garantiezeit für die Hauptlieferung keine Verlängerung. Die Garantiezeit beginnt am Tage des Versandes. Wenn der Besteller bei der Ankunft von Lieferungen und Sendungen Schäden oder Mängel feststellt, ist er gehalten, diese Weiss+Appetito SEM AG unverzüglich zu melden. Sofern innert 8 Arbeitstagen bei Weiss+Appetito SEM AG keine schriftliche Mängelrüge eintrifft, gilt die Sendung als genehmigt. Die Weiss+Appetito SEM AG lehnt in folgenden Fällen jegliche Garantie ab - für Maschinen, die nicht gemäss Wartungsplan des Herstellers durch Weiss+Appetito SEM AG oder einen durch sie autorisierte Werkstatt unterhalten worden sind; - für gebrauchte Maschinen oder Teile und nicht von ihr geliefertes Material; - für den Fall, dass vom Kunden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Weiss+Appetito SEM AG, Änderungen, insbesondere zusätzliche Einbauten am Objekt vorgenommen wurden; - für Beschädigungen jeder Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, übermässige Inanspruchnahme, ungenügende Fundamente, ungeeignete Bedienung oder Wartung der Maschine, Einfrieren, Verwendung ungeeigneter Materialien und Schmiermittel, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind; - für Handelsware oder Material von Unterlieferanten, wie z.B. Elektroausrüstung, Bereifung usw. In diesem Falle haftet die Weiss+Appetito SEM AG nur im Rahmen der Garantiebestimmungen der betreffenden Herstellerfirma; - für alle anderen über die obenerwähnte Garantiepflicht hinausgehenden Ansprüche. Insbesondere sind alle weitergehenden Gewährleistungsansprüche (wie z.B. Minderung oder Wandelung) und jede weitere Haftung der Weiss+Appetito SEM AG für direkte oder indirekte Schäden des Kunden (wie solche aus Unbenutzbarkeit des Vertragsobjektes und der Belangung des Kunden wegen Drittschäden, die mit der Lieferung und dem Betrieb des Vertragsobjektes im Zusammenhang stehen) ausdrücklich ausgeschlossen. Die gestützt auf diese Garantie zu Lasten der Weiss+Appetito SEM AG gehenden Mängel werden so rasch als möglich kostenlos behoben oder die entsprechenden Teile ersetzt. Die vom Kunden zusätzlich verlangten Betriebskontrollen durch Monteure der Weiss+Appetito SEM AG fallen nicht unter die Garantieleistungen, sondern werden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, die erworbene Sache für eventuelle Nachbesserungen innerhalb der regulären Arbeitszeit bereitzustellen. Weiss+Appetito SEM AG ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Wird die Weiss+Appetito SEM AG von einem Dritten aus einem Schadenereignis in Anspruch genommen und liegt solidarische Haftung vor, so kann sie für sämtliche Aufwendungen auf den Kunde Regress nehmen, sofern sie persönlich nachweislich kein grobes Verschulden trifft.

11. Gewährleistung für Eintauschobjekt

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass auf dem an Zahlung gegebenen Eintauschobjekt keinerlei Ansprüche oder Eigentumsvorbehalte Dritter bestehen und dass der Stundenzählerstand der effektiven Stundenleistung der Maschine entspricht. Er trägt ferner die Gefahr für Untergang, Beschädigung oder Wertverminderung bis zum Zeitpunkt der Übergabe des Eintauschobjektes an Weiss+Appetito SEM AG.

Technik-Center**Weiss+Appetito SEM AG**Brüggfeld 14
CH-3216 Ried b. Kerzers

T +41 31 750 76 06

www.sem-ag.ch**12. Schlussbestimmungen**

Sollten Teile dieser AGB ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der rechtsunwirksame oder ungültige Teil so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit dem ungültigen Teil beabsichtigte wirtschaftliche Zweck trotzdem erreicht wird. Weiss+Appetito SEM AG behält sich die Änderungen an diesen AGB jederzeit vor.

13. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich. Für beide Parteien ist der Erfüllungsort Ried b. Kerzers, als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz von Weiss+Appetito SEM AG.

Garantiebestimmungen für Revisions-, Service- und Reparaturarbeiten

Bei Revisionen, Service- und Reparaturarbeiten, nach Ablauf der in unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen angegebenen Garantiezeit, gelten folgende zusätzliche Bestimmungen: Vom Tage des Einbaus an garantieren wir für fabrikneue, durch uns gelieferte und durch unser Personal eingebaute original Ersatzteile für zweckentsprechende Qualität und einwandfreie Ausführung der Teile auf die Dauer von 6 Monaten oder 1000 Stunden. Wir verpflichten uns, Teile, die während dieser Frist nachweisbar infolge ungeeigneter Materialien oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, in unseren Werkstätten kostenlos zu reparieren oder ab Lieferwerk zu ersetzen. Die Kosten für Ein- und Ausbau der Teile sowie für Verpackung und Transport derselben gehen zu Lasten des Kunden. Zudem wird jede weitere Haftung für irgendwelche Schäden, die aus obgenannten Arbeiten entstehen, ausgeschlossen. Es gelten die Garantiebestimmungen unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen. Sämtliche Arbeiten werden nach Ergebnis verrechnet. Schriftliche oder mündliche Preisangaben, die vor der definitiven Abrechnung gemacht werden, gelten immer nur als Richtpreise und sind unverbindlich. Eventuell notwendige Transporte von Maschinen und Aggregaten gehen zu Lasten des Kunden. Das Montagepersonal ist weder zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen noch zur offiziellen Entgegennahme von Beanstandungen irgendwelcher Art berechtigt. Allfällige Beanstandungen sind schriftlich an die Weiss+Appetito SEM AG einzureichen. Verbindliche Zusagen von Weiss+Appetito SEM AG bedürfen der Schriftform. Alle Revisions-, Service- und Reparaturarbeiten werden von unserem Personal nach bestem Wissen und Können ausgeführt. Wir anerkennen eine Garantiepflicht nur für einwandfrei nachgewiesene Material- oder Fabrikationsfehler an eingebauten Original-Ersatzteilen. Für Teile, welche wir nicht selbst herstellen oder vertreten, haften wir nur im Rahmen der Garantiebestimmungen der Lieferfirma. Für die Nichtbehebung von Mängeln, die nicht gemeldet wurden und die nicht ohne weiteres erkennbar sind, übernehmen wir keine Verantwortung. Werden Mängel ohne unsere ausdrückliche Zustimmung durch den Kunden oder Dritte behoben, erlischt für uns jegliche Garantiepflicht. Die Garantie erlischt ebenfalls, wenn in der Folge neu eingesetzte Teile defekt werden, durch das Versagen von alten Teilen, welche bei Revisions-, Service- und Reparaturarbeiten nicht ausgewechselt wurden. Wir behalten uns vor, über kostenlos ersetzte Teile frei zu verfügen.

Technik-Center

Weiss+Appetito SEM AG
Brüggfeld 14
CH-3216 Ried b. Kerzers

T +41 31 750 76 06

www.sem-ag.ch

Liefer- und Rücknahmebedingungen für Ersatzteile

Wir bitten Sie, die von uns erhaltene Ware sofort nach Eingang auf Schäden und Vollständigkeit zu prüfen. Sollten Sie ein falsches oder defektes Teil erhalten haben, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum
- Bei Bestellungen ohne Angabe von Maschinentyp und Seriennummer entfällt jegliche Haftung für die Richtigkeit der Teile
- Die Ersatzteilgarantie beträgt 6 Monate. Es werden nur die defekten Teile durch uns ersetzt. Montage und Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Details siehe Garantiebestimmungen für Revisions-, Service- und Reparaturarbeiten
- Transportschäden sind sofort beim Erhalt der Ware dem Zusteller zu melden. Nachträglich gemeldete Transportschäden werden nicht akzeptiert
- Entsorgungskosten für Altteile gehen zu Lasten des Kunden

Mängel (fehlerhafte Teile): Sollten Sie falsche oder defekte Ware erhalten, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Falsche oder fehlerhafte Lieferungen sind unverzüglich zu melden (innert 8 Tage)
- Defekte Austauschaggregate sind innert 8 Tagen gereinigt zu retournieren
- Falsche oder fehlerhaft gelieferte Ware ist unverzüglich zurückzusenden (max. 8 Tage). Sie erhalten die richtigen Ersatzteile ohne Portokosten nachgeliefert
- Kann das richtige Ersatzteil nicht oder nicht mehr geliefert werden, erfolgt die Rücknahme zu unseren Lasten. Ist die Verrechnung bereits erfolgt bekommt der Kunde eine Gutschrift.
- Es können keine anderen Entschädigungen geltend gemacht werden

Rücksendungen: Es können nur unbeschädigte und unmontierte neue Teile in der Originalverpackung zurückgenommen werden:

- Bei Rücksendungen müssen wir das Einverständnis dazu geben; Rücksendungen ohne unser Einverständnis werden nicht akzeptiert
- Die zurück zu sendenden Teile müssen aufgelistet (Menge / Teile-Nr. / Bezeichnung / Rücklieferungsgrund) und uns gemeldet werden
- Der Rücksendung muss eine Kopie dieser Liste beiliegen
- Rücksendungskosten gehen zu Lasten des Kunden
- Wir belasten Ihnen eine Wiedereinlagerungsgebühr, deren Umfang von uns festgelegt wird

Folgende Ware kann nicht zurückgenommen werden:

- Extra für Sie bestellte Teile sowie Sonderanfertigungen
- Geöffnete Sätze, Einzelteile aus Montage- und Servicesätzen, Demontierte und unvollständige Austauschteile
- Elektronische Teile, die nicht mehr in der ungeöffneten Originalverpackung sind - Teile, deren Warenwert unter CHF 20.00 liegt